

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
112 46	011	Erstattung von Prozesskosten	10.143,44	-	10.143,44	6.643,44
			3.500,00	-	3.500,00	-
119 49	011	Vermischte Einnahmen	1.912,05	-	1.912,05	-787,95
			2.700,00	-	2.700,00	-
Zw.S. Verwaltungseinnahmen			12.055,49	-	12.055,49	5.855,49
Übrige Einnahmen			6.200,00	-	6.200,00	-
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommu- naler Träger nach dem SGB III und II	-	-	-	-
235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	-	-	-	-
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für entlastende Personalmaßnahmen	-	-	-	-
282 03	013	Zuwendungen Dritter	-	-	-	-
Zw.S. Übrige Einnahmen			-	-	-	-
Titelgruppen						
65		Angepasste behindertengerechte Ausstattung von Lehrkräften, Lehramtsanwärtern/-innen und Referen- daren/-innen				
233 65	129	Erstattungen Dritter zur behindertengerechten Ausstat- tung	14.825,40	-	14.825,40	14.825,40
Summe Titelgruppe 65			14.825,40	-	14.825,40	14.825,40
84		Zuwendungen Dritter für besondere Zwecke				
282 84	129	Zuwendungen Dritter für besondere Zwecke	-	-	-	-
Summe Titelgruppe 84			-	-	-	-
91		Einnahmen aus der Rückzahlung von Schulbauför- dermitteln				
119 91A	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuschüssen an kommunale Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums	18.558,82	-	18.558,82	18.558,82
119 91B	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuschüssen an kommunale Schulträger zur Förderung von Bau- maßnahmen an Ganztagschulen (KIF-Anteil)	-	-	-	-
119 91C	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuschüssen an kommunale Schulträger zur Förderung von Bau- maßnahmen an Ganztagschulen (Landesanteil)	-	-	-	-
119 91D	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Baukostenzu- schüssen an Schulen in freier Trägerschaft <i>Rückzahlung der in 2018 nicht ausbezahlten Zuwendungen aus dem Schulhausförderungs- programm</i>	1.623.139,00	-	1.623.139,00	1.623.139,00
119 91E	129	Einnahmen aus der Rückforderung des Aufwendungs- ersatzes an kommunale Träger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen	-	-	-	-
Summe Titelgruppe 91			1.641.697,82	-	1.641.697,82	1.641.697,82
92		Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwas- ser aus Zuweisungen des Bundes				
234 92	129	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	-	-	-	-
334 92	129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	-	-	-	-
Summe Titelgruppe 92			-	-	-	-
Gesamteinnahmen			1.668.578,71	-	1.668.578,71	1.662.378,71
			6.200,00	-	6.200,00	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 04	111	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln innerhalb des Einzelplans, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung umfasst sind, zulässig.	- -	- -	- -	- -
422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	11.129.484,35 11.900.000,00	- -	11.129.484,35 11.900.000,00	-770.515,65 -
427 51	111	Sonstige Beschäftigungsentgelte	11.687,65 26.600,00	- -	11.687,65 26.600,00	-14.912,35 -
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in der Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.	- 9.400,00	- -	- 9.400,00	-9.400,00 -
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen im Sinne der Ausgleichsabgabe des SGB IX Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.	- 6.000,00	- -	- 6.000,00	-6.000,00 -
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	435,86 10.000,00	- -	435,86 10.000,00	-9.564,14 -
432 01	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	3.440.999.851,54 3.472.222.700,00	- -	3.440.999.851,54 3.472.222.700,00	-31.222.848,46 -
432 02	118	Alters- und Hinterbliebenengeld <i>Gedeckt durch die einzelplanübergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 1.1 StHG 2018/19).</i>	46.085,61 -	- -	46.085,61 -	46.085,61 -
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu. <i>Gedeckt durch die einzelplanübergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 1.1 StHG 2018/19).</i>	284.614.417,95 256.443.100,00	- -	284.614.417,95 256.443.100,00	28.171.317,95 -
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen Ersätze fließen den Mitteln zu.	2.848.579,15 3.000.000,00	- -	2.848.579,15 3.000.000,00	-151.420,85 -
446 01	118	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu. <i>Gedeckt durch die einzelplanübergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 1.1 StHG 2018/19).</i>	543.172.146,06 525.952.000,00	- -	543.172.146,06 525.952.000,00	17.220.146,06 -
446 21	118	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu. <i>Gedeckt durch die einzelplanübergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 1.1 StHG 2018/19).</i>	73.484.086,25 62.409.700,00	- -	73.484.086,25 62.409.700,00	11.074.386,25 -
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.	191.365,63 208.000,00	- -	191.365,63 208.000,00	-16.634,37 -
459 49	111	Vermischte Personalausgaben	- 2.600,00	- -	- 2.600,00	-2.600,00 -
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben aufgrund des aktuellen Staatshaushaltsgesetzes	- -	- -	- -	- -
462 03	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben aufgrund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze Die globalen Minderausgaben können durch Einsparungen bei den Sachausgaben (HGr. 5 – 8) erwirtschaftet werden.	- -	- -	- -	- -
Zw.S. Personalausgaben			4.356.498.140,05 4.332.190.100,00	- -	4.356.498.140,05 4.332.190.100,00	24.308.040,05 -
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Die Mittel sind übertragbar. <i>Gerichtskosten sind nicht prognostizierbar und sind von den jeweiligen Verfahrensabläufen abhängig.</i>	184.821,77 276.700,00	- 136.775,06	184.821,77 413.475,06	-228.653,29 -

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern	7.449,84 9.000,00	- -	7.449,84 9.000,00	-1.550,16 -
531 03	013	Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 03 zulässig.	617.540,13 491.000,00	- 126.608,46	617.540,13 617.608,46	-68,33 -
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes Tit. 534 05 und Tit. 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig. <i>Geringer individueller Beratungs- und Unterstützungsbedarf seitens der Schulen und Dienststellen</i>	2.636.877,90 4.160.900,00	- -	2.636.877,90 4.160.900,00	-1.524.022,10 -
537 01	011	Für Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen Die Mittel sind übertragbar.	855,75 4.100,00	8.200,00 6.818,24	9.055,75 10.918,24	-1.862,49 -
537 09	314	Gesundheitsmanagement Tit. 534 05 und Tit. 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig. <i>Die Ausgaben für die Maßnahmen im Gesundheitsmanagement sind in hohem Maße abhängig von der Nachfrage sowie den Teilnehmezahlern.</i>	816.364,55 1.400.000,00	- -	816.364,55 1.400.000,00	-583.635,45 -
546 02	111	Schadenersatzleistungen an Dritte	86.380,50 104.700,00	- -	86.380,50 104.700,00	-18.319,50 -
546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben Die Mittel sind übertragbar.	512.527,69 418.800,00	- -	512.527,69 418.800,00	93.727,69 93.727,69
		Zw.S. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.862.818,13	8.200,00	4.871.018,13	-2.264.383,63
		Besondere Finanzierungsausgaben	6.865.200,00	270.201,76	7.135.401,76	93.727,69
972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 04 Die globale Minderausgabe ist innerhalb der Ausgaben der Gruppen 427, 429 bzw. der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans zu erwirtschaften. Für den Anteil der Globalen Minderausgabe aus der Einsparauflage gemäß Orientierungsplan aus dem StHPI. 2015/2016 (Nr. 2 der Erläuterung) und dem restlichen Anteil aus der Allgemeinen Globalen Minderausgabe (Nr. 3 der Erläuterung) können, soweit die Einsparungen gemäß Satz 1 nicht zur vollständigen Erwirtschaftung ausreichen, auch Ressourcengewinne durch freie, nicht besetzte Lehrkräftestellen bzw. entsprechende Stellenanteile bei den Kapiteln 0405 bis 0428 Titel 422 01 und 428 01 zur Erwirtschaftung herangezogen werden. Satz 2 gilt nicht für bis zu 207/49 Lehrkräftestellen, die aus der geplanten Reduzierung der Sonderverwendung von Lehrkräften eingesetzt werden. <i>Über die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe wurde ein Nachweis erstellt.</i>	- -91.012.700,00	- -	- -91.012.700,00	91.012.700,00 -
981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen Die Mittel sind übertragbar. <i>Bedarf nicht vorhersehbar.</i>	287.070,00 331.600,00	- 178.120,00	287.070,00 509.720,00	-222.650,00 -
		Zw.S. Besondere Finanzierungsausgaben	287.070,00	-	287.070,00	90.790.050,00
		Titelgruppen	-90.681.100,00	178.120,00	-90.502.980,00	-
61		Abfindungen				
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	5.000,00 20.000,00	- -	5.000,00 20.000,00	-15.000,00 -
		Summe Titelgruppe 61	5.000,00	-	5.000,00	-15.000,00
			20.000,00	-	20.000,00	-
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder				
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	688.800,00 867.500,00	- -	688.800,00 867.500,00	-178.700,00 -
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	56.250,00 82.300,00	- -	56.250,00 82.300,00	-26.050,00 -
		Summe Titelgruppe 62	745.050,00	-	745.050,00	-204.750,00
			949.800,00	-	949.800,00	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
65		Angepasste behindertengerechte Ausstattung von Lehrkräften, Lehramtsanwärtern/-innen und Referendaren/-innen Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 65 zulässig.				
546 65	129	Sachaufwand	39.828,79 43.600,00	2.358,58 8.672,47	42.187,37 52.272,47	-10.085,10 -
883 65	129	Zuweisungen zur behindertengerechten Ausstattung und Ausrüstung von öffentlichen Schulen Im Rahmen der verfügbaren Mittel sind grundsätzlich Ausgaben bis zur Höhe von 1/3 der notwendigen Aufwendungen je Einzelmaßnahme zulässig. Soweit Erstattungsleistungen des KVJS aus der Ausgleichsabgabe im Einzelfall dieses Drittel nicht erreichen, können Ausgaben bis zu 50% der danach verbliebenen Restsumme geleistet werden.	119.203,74 71.100,00	48.023,15 192.666,32	167.226,89 263.766,32	-96.539,43 -
		Summe Titelgruppe 65	159.032,53 114.700,00	50.381,73 201.338,79	209.414,26 316.038,79	-106.624,53 -
67		Kosten Hauptpersonalrat und Hauptschwerbehinder- tenvertretung Die Mittel sind übertragbar.				
429 67	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	134.961,23 124.300,00	- -	134.961,23 124.300,00	10.661,23 -
459 67	111	Sonstiger Personalaufwand	- -	- -	- -	- -
527 67	111	Reisekosten	196.830,08 242.800,00	15.705,91 240.767,56	212.535,99 483.567,56	-271.031,57 -
546 67	111	Sonstiger Sachaufwand	272.570,34 12.200,00	- -	272.570,34 12.200,00	260.370,34 -
812 67	111	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	- -	- -	- -	- -
		Summe Titelgruppe 67	604.361,65 379.300,00	15.705,91 240.767,56	620.067,56 620.067,56	- -
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparun- gen bei Kap. 0436 Tit. Gr. 68 zulässig, höchstens jedoch bis zu 70,0 Tsd. EUR.				
427 68	012	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	32.476,60 39.000,00	6.523,40 -	39.000,00 39.000,00	- -
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand	148.409,49 265.700,00	264.501,09 147.210,58	412.910,58 412.910,58	- -
527 68	012	Reisekosten	239.784,09 462.200,00	420.175,61 197.759,70	659.959,70 659.959,70	- -
812 68	012	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	- -	- -	- -	- -
		Summe Titelgruppe 68	420.670,18 766.900,00	691.200,10 344.970,28	1.111.870,28 1.111.870,28	- -
69		Aufwand für Informationstechnik <i>Umschichtung 25.000,00 EUR von 0401</i> <i>Umschichtung 10.000,00 EUR von 0445</i>				
525 69	129	Aus- und Fortbildung der Landesbediensteten	64.879,40 30.000,00	120,60 -	65.000,00 30.000,00	35.000,00 -
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunika- tionstechnik Ersätze fließen den Mitteln zu.	30.221,32 47.300,00	32.262,73 15.184,05	62.484,05 62.484,05	- -
		Summe Titelgruppe 69	95.100,72 77.300,00	32.383,33 15.184,05	127.484,05 92.484,05	35.000,00 -
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweck- entsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 04.				
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	- -	- -	- -	- -

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	-	-	-	-
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten	-	-	-	-
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	-	-	-	-
		Summe Titelgruppe 77	-	-	-	-
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.	-	-	-	-
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	-	-	-
547 84	129	Sachaufwand	2.227,76	-	2.227,76	-
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	-	2.227,76	2.227,76	-
		Summe Titelgruppe 84	2.227,76	-	2.227,76	-
91		Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums	-	2.227,76	2.227,76	-
547 91A	129	Auszahlung und Verwaltung von Schulbauzuschüssen durch die Landeskreditbank	252.000,00	-84.000,00	168.000,00	-
547 91B	129	Prüfung der Aufwendungen der kommunalen Schulträger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen durch den KVJS	168.000,00	-	168.000,00	84.000,00
			36.331,35	-	36.331,35	-33.668,65
			70.000,00	-	70.000,00	-
883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91A. Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landeskreditbank.	67.000.000,00	60.063.495,55	127.063.495,55	18.558,82
			93.500.000,00	33.544.936,73	127.044.936,73	-
883 91B	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen an Ganztagschulen (KIF-Anteil) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91B. Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landeskreditbank.	7.500.000,00	78.730.293,11	86.230.293,11	-
			-	86.230.293,11	86.230.293,11	-
883 91C	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen für Ganztagschulen (Landesanteil) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91C. Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landeskreditbank.	7.500.000,00	16.157.100,00	23.657.100,00	-163.200,00
			8.500.000,00	15.320.300,00	23.820.300,00	-
883 91D	129	Aufwendersersatz für kommunale Träger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91E. <i>Das Land Baden-Württemberg hat keinen Einfluss darauf, in welchem zeitlichen Rahmen die kommunalen Schulträger inklusionsbedingte Umbauten durchführen und ihre Abrechnungsanträge gegenüber dem Land geltend machen.</i>	946.078,26	-	946.078,26	-8.714.433,23
			3.000.000,00	6.660.511,49	9.660.511,49	-
893 91A	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91D. Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landeskreditbank.	12.831.000,00	2.368.264,02	15.199.264,02	-
			14.399.000,00	800.264,02	15.199.264,02	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
1	2	3	Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
893 91B	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft aus dem Impulsprogramm BW Die Deckung der Ausgaben in den Jahren 2013 ff. erfolgt über den von Kap. 1240 Tit. 893 72 nach Kap. 0402 Tit. 893 91B übertragenen Ausgabereinst. Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landeskreditbank. Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	- -	- -	- -	- -
		Summe Titelgruppe 91	96.065.409,61	157.235.152,68	253.300.562,29	-8.892.743,06
			119.637.000,00	142.556.305,35	262.193.305,35	84.000,00
92		Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes Die Mittel sind übertragbar. Bei der Tit.Gr. 92 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen der Titelgruppe, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig. Vgl. auch Tit. 234 92 und Tit. 334 92.				
633 92	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-
684 92	129	Zuweisungen an sonstige Träger	-	-	-	-
883 92	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-
893 92	129	Zuweisungen für Investitionen an sonstige Träger	-	-	-	-
		Summe Titelgruppe 92	-	-	-	-
		Gesamtausgaben	4.459.744.880,63	158.033.023,75	4.617.777.904,38	103.649.588,83
			4.370.319.200,00	143.809.115,55	4.514.128.315,55	177.727,69
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen	1.653.753,31	-	1.653.753,31	1.647.553,31
			6.200,00	-	6.200,00	-
		Übrige Einnahmen	14.825,40	-	14.825,40	14.825,40
			-	-	-	-
		Gesamteinnahmen	1.668.578,71	-	1.668.578,71	1.662.378,71
			6.200,00	-	6.200,00	-
		Personalausgaben	4.357.415.627,88	6.523,40	4.357.422.151,28	24.098.951,28
			4.333.323.200,00	-	4.333.323.200,00	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.115.679,43	627.061,79	6.742.741,22	-2.283.798,61
			8.159.700,00	866.839,83	9.026.539,83	177.727,69
		Ausgaben für Investitionen	95.926.503,32	157.399.438,56	253.325.941,88	-8.955.613,84
			119.517.400,00	142.764.155,72	262.281.555,72	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	287.070,00	-	287.070,00	90.790.050,00
			-90.681.100,00	178.120,00	-90.502.980,00	-
		Gesamtausgaben	4.459.744.880,63	158.033.023,75	4.617.777.904,38	103.649.588,83
			4.370.319.200,00	143.809.115,55	4.514.128.315,55	177.727,69
		Zuschuss	4.458.076.301,92	158.033.023,75	4.616.109.325,67	101.987.210,12
			4.370.313.000,00	143.809.115,55	4.514.122.115,55	177.727,69